

## Die Unfall-Versicherung im Deutschen Kanu-Verband

- Auszug aus dem: **DKV-Ratgeber Versicherungen** (Stand: Januar 2018) -

Grundsätzlich besteht für alle Kanu-Vereine durch die Mitgliedschaft im LSB/LSV ein allgemeiner Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfallversicherung. Da diese Versicherung aber für alle im Landessportbund organisierten Sportarten gilt, kann zwangsläufig kein individuell auf den Kanusport, insbesondere auf den Kanu-Freizeitsport zugeschnittenes Vertragswerk angeboten werden.

Diese Versicherungslücke hat der Deutsche Kanu-Verband bereits sehr früh erkannt und schließt sie durch die DKV-Unfallversicherung. Da die Lücken innerhalb des Versicherungswerkes der jeweiligen LSB/LSV jedoch immer größer werden und andererseits die Individualität im Kanusport zunimmt, kann man heute sicherlich nicht mehr nur von einer Zusatz-Unfallversicherung sprechen, sondern von einem umfassenden Unfallversicherungswerk für den Kanusport.

Im Rahmen des Bedingungswerkes wurde für alle Beteiligten ein sehr einfach zu lesender Vertrag geschaffen, was gerade für die nicht so versicherungskundigen Mitglieder sehr wichtig ist.

Die Versicherungsleistungen zur Gruppen-Unfall-Versicherung des Deutschen Kanu-Verbandes (BGU DKV 01.2015) lauten wie folgt:

Bei Todesfall	€ 13.000,00
Invaliditätsleistung Maximalsumme inkl. Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad a 70 %	€ 100.000,00 € 200.000,00
Kur- und/oder Rehabilitationsmaßnahmen	€ 8.000,00
Rehabilitationsberatung und -management	€ 15.000,00
Mitversicherung von behinderungsbedingten Kosten	€ 35.000,00
Prothesen und Hilfsmittel	€ 3.000,00
Raubüberfall / Geiselnahme	€ 5.000,00
Komageld bis zu 730 Tage, wöchentlich	€ 250,00
Gipsgeld ab 21. Tag	€ 500,00

Haushaltshilfe bis zu 100 Tage, je Tag	€ 75,00
Serviceleistungen für z. B.	€ 30.000,00 max.
<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufwendungen für Bergungs- und Rettungsdienste</li><li>- ärztlich angeordneten Transport der Person zum Krankenhaus oder in eine Spezialklinik</li><li>- Kosten für den Mehraufwand bei Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz</li><li>- Kosten für eine zusätzliche Heimfahrt und Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person</li><li>- Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz bei einem unfallbedingten Todesfall im Inland sowie Ausland</li></ul>	
Kosmetische Operationen	€ 30.000,00
Ersatz für Kosten unfallbedingter kosmetischer Operationen	

Bei der Aufzählung des Leistungsspektrums handelt es sich nur um einen Auszug aus dem aktuellen Bedingungswerk für die Gruppen-Unfallversicherung des Deutschen Kanu-Verbandes (BGU DKV 01.2015).

Im Rahmen der DKV-Gruppen-Unfall-Versicherung wird bereits jeder messbare Invaliditätsschaden bearbeitet und entschädigt.

Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt aktuell € 1,44 inkl. der gültigen Versicherungssteuer.

**Innerhalb der DKV-Gruppen-Unfall-Versicherung (Stand 01.2015) sind Gäste und Teilnehmer, die an Veranstaltungen des versicherten Kanu-Vereines teilnehmen, mitversichert.**

Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein, den Nachträgen und den vereinbarten Bedingungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**D.Kuhlmann & Sohn KG**

Versicherungs-Kontor ♦ gegr. 1854

Rockwinkeler Landstr. 13-15

28355 Bremen

Telefon: +49 (0)421/16 81 18

Telefax: +49 (0)421/16 81 19

E-Mail: [info@dkuhlmannsohn.de](mailto:info@dkuhlmannsohn.de)

Internet: [www.dkuhlmannsohn.de](http://www.dkuhlmannsohn.de)